

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 224-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1142

Eingereicht am: 17.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BiK (Zäch, Burgdorf) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 20.11.2014

RRB-Nr.: 1536/2014 vom 17. Dezember 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Französisch muss in der Deutschschweiz in der Primarschule verankert bleiben!

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit in allen Kantonen auf der Primarstufe eine zweite Landessprache unterrichtet wird.

Die Grundlage für die schweizweit koordinierte Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts bildet die Sprachenstrategie, welche die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2004 verabschiedet hat. Die wichtigsten Ziele waren, das Sprachenlernen zu verbessern, stärker von der Mehrsprachigkeit und vom Potenzial des frühen Sprachenlernens zu profitieren und so die Konkurrenzfähigkeit im europäischen Kontext zu erhalten.

Ein zentraler Punkt der Sprachenstrategie ist der Sprachenkompromiss zur Stellung der zweiten Landessprache bzw. des Englischen. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache bzw. Englisch) bleibt dabei den Kantonen überlassen. Der Kompromiss garantiert allerdings, dass Französisch in den Deutschschweizer Kantonen auf Primarstufe verankert ist. Mehrere Vorstösse und Initiativen in Deutschschweizer Kantonen stellen dieses Konzept nun in Frage und fordern, dass Französisch als Fremdsprache erst in der Oberstufe unterrichtet wird. Der Sprachenkompromiss gerät somit unter Druck.

Die EDK hat anlässlich ihrer letzten Sitzung die Sprachenstrategie grossmehrheitlich bestätigt und will die Kantone bei der Umsetzung vermehrt unterstützen. Deshalb sind auch die Kantone gefordert, sich für den Unterricht von mindestens einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe schweizweit einzusetzen. Der Kanton Bern als Brückenkanton zwischen Deutschschweiz und Westschweiz hat dabei ein besonderes Interesse und eine spezielle Verantwortung, sich für den Französischunterricht starkzumachen.

Zudem haben die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit der Annahme des Bildungsartikels in der Bundesverfassung im Jahr 2006 zur Harmonisierung im Bereich der Volksschule deutlich Ja gesagt. Zu den gemeinsamen Zielsetzungen gehört die Einführung einer ersten Fremdsprache spätestens in der dritten und einer zweiten Fremdsprache spätestens in der fünften Klasse der Primarschule, wobei mindestens eine davon eine Landessprache sein muss.

Die Landessprachen nehmen in den Schweizer Schulen zu Recht einen hohen Stellenwert ein; es darf nicht sein, dass Englisch wichtiger wird als die offiziellen Landessprachen. Französisch ist ein bedeutender Teil der Kultur unseres Landes. Dies sollte auch in der Gewichtung des Fremdsprachenunterrichts in den Deutschschweizer Schulen abgebildet werden. Sich zu verstehen, ist eine wesentliche Grundlage für den nationalen Zusammenhalt und die Förderung der kulturellen Vielfalt.

Für die kleinräumige Schweiz ist eine minimale Harmonisierung des Schulwesens immer wichtiger. Der Arbeitsmarkt verlangt von den Mitarbeitenden immer mehr Flexibilität und Mobilität. Fällt der Sprachenkompromiss, muss ein Kind unter Umständen bis zu vier Jahren Sprachunterricht nachholen.

Ausserdem hat die Schweizer Wirtschaft ein grosses Interesse an Mitarbeitenden mit guten Fremdsprachenkenntnissen – vor allem auch in den Landessprachen. Gute Französischkenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten für Schweizer Unternehmen und Organisationen entsprechende Wettbewerbsvorteile.

Überdies weiss man aus der Sprachenforschung, dass Sprachen einfacher gelernt werden, wenn Kinder früh damit in Berührung kommen. Gerade bei einer schwierigen Sprache wie Französisch hilft der frühe Zugang bei der Entwicklung des Sprachgefühls und später bei der korrekten Aussprache. Jüngere Kinder gehen unbekümmerter mit einer Sprache um und sprechen sie auch schneller, ohne Angst vor Fehlern zu haben.

Begründung der Dringlichkeit: Die nationalrätliche Bildungskommission will in der Wintersession der eidgenössischen Räte über eventuelle Anträge zum Sprachenunterricht bzw. zur Stellung des Französischen auf der Primarstufe entscheiden. Der Kanton Bern muss jetzt ein Zeichen setzen, dass er sich für den Französischunterricht auf der Primarstufe einsetzt.

Antwort des Regierungsrates

Die Bildungskommission des Grossen Rates fordert den Regierungsrat auf, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit in allen Kantonen auf der Primarstufe eine zweite Landessprache unterrichtet wird. Der Regierungsrat nimmt diese Aufforderung gerne an, da ihm der Unterricht einer zweiten Landessprache auf der Primarstufe ebenfalls ein grosses Anliegen ist.

Die Schweiz verfügt über eine Sprachenstrategie mit einem Sprachenkonzept für die obligatorische Schule. Die Mehrheit der Kantone hat das Konzept bereits umgesetzt. Mit der Umsetzung des Konzeptes soll das Sprachenlernen in der Schweiz insgesamt verbessert werden. Im Weiteren soll die Schweiz stärker von ihrer Mehrsprachigkeit und dem Potenzial des frühen Sprachenlernens profitieren. Damit soll die Schweiz im europäischen Kontext konkurrenzfähig bleiben.

Der Regierungsrat steht vollumfänglich hinter dieser Sprachenstrategie. Im Kanton Bern wird demnach seit 2011 Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse unterrichtet. Das entspricht dem Sprachenkompromiss von 2004 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), welcher den Unterricht von zwei Fremdsprachen – davon eine Landessprache – ab der Primarstufe verlangt, es den Kantonen aber zugleich ermöglicht, die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen (zweite Landessprache oder Englisch) regional zu koordinieren. Dieser Kompromiss wurde von der Plenarversammlung der EDK am 31. Oktober 2014 klar bestätigt.

Auf Bundesebene wird die Frage aufgeworfen, ob durch die Bundesgesetzgebung der Sprachunterricht an der Volksschule verbindlich geregelt werden soll. Ein Eingreifen des Bundes beinhaltet neben dem aus kantonaler Sicht unerwünschten Eingriff in die Schulhoheit der Kantone nicht zu unterschätzende Risiken, namentlich, wenn es auf Bundesebene zu einer Referendumsabstimmung über die Sprachenfolge in der Volksschule kommen sollte. Nach Ansicht des Regierungsrates sollte vermieden werden, den Sprachenfrieden und den Zusammenhalt in der Schweiz durch eine solche Auseinandersetzung zu gefährden.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Bildungskommission, wonach an der Umsetzung des Sprachenkonzeptes und am Sprachenkompromiss von 2004 festgehalten werden muss. Entsprechend wird sich der Erziehungsdirektor, wie er dies auch bisher schon getan hat, in allen interkantonalen Gremien und auch in den Kontakten mit anderen Kantonen und der Öffentlichkeit dafür einsetzen, dass in allen Kantonen auf der Primarstufe eine zweite Landessprache unterrichtet wird. Er ist gerne bereit, sich weiterhin mit Engagement für eine Fortsetzung der Umsetzung der Sprachenstrategie und den Erhalt des Sprachenkompromisses 2004 einzusetzen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion der Bildungskommission anzunehmen.

An den Grossen Rat